

Frau Baden: Bissendorf-Wietze, Kiga Bissendorf und Wennebostel Tel.: 05130 581-283, Fax: 05130 581-11-283
 Frau Heine: Mellendorf und Hellendorf Tel.: 05130 581-276, Fax: 05130 581-11-276
 Frau Waßmann: Elze und Resse Tel.: 05130 581-285, Fax: 05130 581-11-285
 Frau Bode: Abbensen, Brelingen, Hort Bissendorf und Negenborn Tel.: 05130 581-319, Fax: 05130 581-11-319
 Postanschrift, Fritz-Sennheiser-Platz 1, 30900 Wedemark

Antrag auf Kinderbetreuungs-Flatrate

(frühestens ab dem 1. des Monats, in dem der Antrag bei der Gemeindeverwaltung eingeht)

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	in Kita / Tagespflege, Betreuungszeit	betreut seit dem	Betreuungsgebühr (monatlich)
				€
				€
				€
				€
				€

Straße, Hausnummer

Wohnort

Telefonnummer für Rückfragen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Angaben zum Zeitpunkt der Abgabe der Anmeldung richtig und vollständig sind. Veränderungen werde ich unverzüglich mitteilen!

Datum

Unterschrift der Mutter /

Unterschrift des Vaters oder der Sorgeberechtigten

§ 3
Kinderbetreuungs-Flatrate

- (1) Sofern mehrere Geschwisterkinder eines/r Sorgeberechtigten zeitgleich eine Kinderbetreuung im Sinne des § 2 Absatz 1 dieser Satzung in Anspruch nehmen, wird die Gesamtgebühr der Kinderbetreuungskosten dieser Kinder frühestens ab Antragstellung pro Monat auf maximal 350,00 € durch Bescheid festgesetzt.
- (2) Die innerhalb dieser Kinderbetreuungs-Flatrate noch zu zahlenden Gebühren für die unterschiedlichen Kinderbetreuungsarten werden in dem Bescheid anteilig und im Verhältnis zur jeweiligen Ursprungsgebühr festgesetzt.
- (3) Der Antrag ist auf dem von der Gemeinde Wedemark vorgehaltenen Formular zu stellen. Er gilt zu dem Zeitpunkt als gestellt, in dem er bei der Gemeinde Wedemark eingegangen ist. Für die Antragstellung sind Nachweise (Betreuungsverträge bzw. Gebührenbescheide) über die zu zahlenden Gebühren einzureichen.
- (4) Änderungen in der Kinderbetreuung bzw. der zugrunde gelegten Gebühren sind unverzüglich bei der Gemeinde Wedemark anzuzeigen.
- (5) Die Kinderbetreuungs-Flatrate wird längstens bis zum Ende eines Kindergartenjahres (31.7.) gewährt. Ein Folgeantrag ist bei Bedarf nach Maßgabe des § 4 Absatz 3 zu stellen.

Hinweis:

Eine Flatrate - Antragstellung ist erst erforderlich, wenn die Betreuungsgebühren (ohne Verpflegungsgebühren) über 350,00 € liegen.

Liegen die Betreuungsgebühren (ohne Verpflegungsgebühren) unter 350,00 € ist nur ein Antrag auf Geschwisterermäßigung zu stellen.